

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN PAKETVERSAND IM SINNE DER SERVICEOPTION PSD (Parcel Service-Dahmen) & PSD^{SKY} (Parcel Service Dahmen^{SKY})

1 GELTUNG / VERTRAGSVERHÄLTNIS

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der J. Dahmen & Co. gelten für alle Verträge über die Besorgung der Beförderung von Paketen im Sinne unserer Serviceoption PSD (Parcel Service-Dahmen) & PSD SKY (Parcel Service Dahmen Sky, es sei denn etwas Gegenteiliges ist gesetzlich vorgeschrieben).

1.2 Vertragspartner sind der Auftraggeber und J. Dahmen & Co. Die Auswahl der Verkehrsträger und der einzusetzenden Frachtführer unterliegt der J. Dahmen & Co., der Beförderungsvertrag kommt spätestens mit der Übernahme des Paketes zustande.

1.3 Soweit sich aus diesen Beförderungsbedingungen nichts anderes ergibt, gelten weiterhin für Kaufleute in Deutschland die Regelungen der ADSp (ausgenommen Ziff. 29 ADSp)

1.4 Liegt bei einem Transport auf dem Luftweg das Endziel oder ein Zwischenstopp in einem anderen als dem Absendeland, können die internationalen Luftverkehrsabkommen zur Anwendung kommen. (Im Sinne dieser Bedingungen bedeutet internationale Luftverkehrsabkommen 1.) das Übereinkommen vom 28. Mai 1999 zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Montrealer Übereinkommen) oder 2.) das Abkommen über die Vereinheitlichung bestimmter Regeln im internationalen Luftfrachtverkehr, unterzeichnet in Warschau am 12. Oktober 1929 oder 3.) diese durch ein Protokoll oder ein ergänzendes Abkommen abgeänderte oder ergänzte Abkommen. Weiterhin kann eine internationale Beförderung den Vorschriften des am 19. Mai 1956 in Genf unterzeichneten Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationale Straßengüterverkehr („CMR“) unterliegen. Die internationalen Luftverkehrsabkommen und die CMR regeln und begrenzen die Haftung des Frachtunternehmens bei Verlust, Beschädigung oder Verspätung des Frachtguts. Sendungen können über jegliche Zwischenstopps transportiert werden, die unsere Serviceoption PSD & PSD SKY für angemessen hält. PSD & PSD SKY sind berechtigt, Subunternehmer zu beauftragen, für die diese Bedingungen gleichermaßen gelten. Für die Serviceoption PSD SKY ist ein einzelner PSD SKY-Frachtbrief zwingend erforderlich.

2 PAKET

2.1 Befördert werden Pakete mit folgenden Maßen und Gewichten:

	PSD	PSK SKY
maximales Gewicht:	31,5 kg	70,0 kg
maximale Länge:	175 cm	270 cm
maximales Gurtmaß*:	300 cm	330 cm

*Gurtmaß = Umfang (doppelte Breite + doppelte Höhe) + Länge

2.2 Dem Auftraggeber obliegen die ausreichende Innen- und Außenverpackung und Kennzeichnung des Paketes. Die Beförderung über das PSD-System der J. Dahmen & Co. erfordert eine Verpackung, die das Gut auch vor Beanspruchungen durch automatische Sortieranlagen und mechanischen Umschlag ausreichend schützt und einen Zugriff auf den Inhalt ohne Hinterlassen von Spuren nicht zulässt.

3 BEFÖRDERUNGS AUSSCHLÜSSE

3.1 Von der Beförderung im Paketdienst sind ausgeschlossen:

- 1.1 alle Pakete, die der Produktspezifikation gemäß Ziff. 2 nicht entsprechen;
- 1.2 Güter von besonderem Wert, insbesondere Edelmetalle, echter Schmuck, Edelsteine, echte Perlen, Antiquitäten, Kunstgegenstände;
- 1.3 Geld, Urkunden, Dokumente, Wertpapiere sowie sonstige geldwerte Güter (z. B. Kredit-, Scheck- und Telefonkarten);
- 1.4 Gutscheine und Eintrittskarten mit einem Wert von mehr als 520,- € pro Paket (PSD) oder USD 500 PSD SKY;
- 1.5 Pelze, Teppiche, Uhren, sonstige Schmuckgegenstände sowie Lederwaren mit einem Wert von mehr als 520,- € pro Stück (PSD) oder USD 500 (PSD SKG);
- 1.6 sonstige Güter, sofern sie einen höheren Wert als 13.000,- € (PSD) oder USD 50000 (PSD SKY) je Paket besitzen;
- 1.7 Pakete, deren Inhalt, Beförderung oder äußere Gestaltung gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt;
- 1.8 Schusswaffen nach dem deutschen Waffengesetz;
- 1.9 Pakete, die geeignet sind Personen zu verletzen oder Sachschäden zu verursachen, leicht verderbliche Güter, lebende oder tote Tiere, medizinisches oder biologisches Untersuchungsgut, medizinische Abfälle, menschliche Überreste, Körperteile oder Organe;
- 1.10 Gefahrgut, es sei denn, dieses wurde nach Absprache mit dem Auftragnehmer und unter Abschluss einer diesbezüglichen Sondervereinbarung übergeben;
- 1.11 Fracht- und Wertnachnahmen, es sei denn, letztere wurden nach Absprache mit dem Auftragnehmer und unter Abschluss einer diesbezüglichen Sondervereinbarung übergeben;
- 1.12 bei grenzüberschreitender Beförderung:
 - 1.12.1 Güter, deren Im- oder Export nach den Richtlinien der jeweiligen Versand-, Transit- oder Zielländer verboten ist oder besondere Genehmigungen erfordert.
 - 1.12.2 J. Dahmen & Co. ist berechtigt, die Weiterbeförderung zu verweigern, wenn J. Dahmen & Co. nach Übernahme des Gutes Kenntnis von einem Beförderungsausschluss erhält oder wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Paket von der Beförderung gemäß Ziff. 3.1 ausgeschlossen ist. In diesen Fällen ist J. Dahmen & Co. berechtigt, sofern es die Sachlage rechtfertigt, solche Güter unter Benachrichtigung des Auftraggebers auf dessen Kosten zu verwerten oder zur Abwendung von Gefahren zu vernichten.
 - 1.12.3 Die Übernahme von gemäß Ziff. 3.1 ausgeschlossen Gütern stellt keinen Verzicht auf den Beförderungsausschluss dar.
 - 1.12.4 Der Auftraggeber haftet neben den gesetzlich geregelten Fällen für alle unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, die durch den Versand von gemäß Ziff. 3.1 ausgeschlossen Gütern entstehen.

4 LEISTUNGSUMFANG

- 4.1 Die Leistung umfasst
 - 4.1.1 die Besorgung der Beförderung durch Frachtführer, die Übernahme, den Umschlag und die Zustellung von Paketen;
 - 4.1.2 bei Nichtantreffen einen zweiten und falls notwendig einen dritten Zustellversuch;
 - 4.1.3 die Ablieferung mit befreiender Wirkung an jede unter der Zustelladresse angetroffene Person, es sei denn, es bestehen begründete Zweifel an deren Empfangsberechtigung;
 - 4.1.4 die Rücksendung von unzustellbaren oder annahmeverweigten Paketen an den Auftraggeber.
 - 4.1.5 Die Serviceoption PSD oder PSD SKY darf elektronische Hilfsmittel zum Nachweis der Zustellung einsetzen. Der Versender erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass die Reproduktion der mit dem elektronischen Zustellverzeichnis aufzeichneten Unterschrift als Ablieferschein gilt.
 - 4.2 Sind Zustellung oder Rücksendung wegen Adressenmängeln, fehlender Absenderangaben oder sonstigen Gründen nicht möglich, darf J. Dahmen & Co. bzw. der eventuell eingesetzte Unternehmer das Paket zwecks Feststellung des Auftraggebers oder Empfängers öffnen. Verläuft die Prüfung erfolglos, darf der Inhalt nach Ablauf einer angemessenen Frist verwertet oder, sofern notwendig, vorher vernichtet werden.
 - 4.3 Wert- oder Interessendeklarationen nach CMR oder Warschauer Abkommen werden nicht berücksichtigt.

5 ZOLLAMTLICHE ABFERTIGUNG

- 5.1 Muss ein Paket zollamtlich abgefertigt werden, ist der Versender zur Vorlage vollständiger und korrekter Unterlagen verpflichtet. Soweit die Serviceoption PSD oder PSD SKY keine anders lautenden Anweisungen erhält, fungiert die Serviceoption PSD oder PSD SKY für die Zollabfertigung als Vertreter des Versenders. Der Versender ist auch damit einverstanden, dass die Serviceoption PSD oder PSD SKY für den alleinigen Zweck der Benennung eines Zollmaklers zur Durchführung der zollamtlichen Abfertigung als Empfänger des Pakets angesehen wird. Die Serviceoption PSD oder PSD SKY übernimmt grundsätzlich keine Zollabfertigung für Sendungen innerhalb der EU oder innerhalb eines Zollgebietes, es sei denn die Serviceoption PSD oder PSD SKY erhält einen gesonderten Auftrag hierzu.
- 5.2 Werden infolge von Maßnahmen von Zollbehörden oder eines Fehlers des Versenders oder des Empfängers bei der Vorlage der korrekten Unterlagen oder der erforderlichen Genehmigungen oder Lizenzen im Zusammenhang mit der Beförderung Zollgebühren, Steuern, Zollstrafen, Lagerkosten oder sonstige Aufwendungen auferlegt oder zahlbar, fordert die Serviceoption PSD oder PSD SKY zunächst den Empfänger zur Zahlung auf. Kann die Serviceoption PSD oder PSD SKY die Zahlung auf erste Anforderung vom Empfänger nicht erwirken, ist der Versender zur Zahlung des fraglichen Betrags an die Serviceoption PSD oder PSD SKY verpflichtet.

6 LIEFERFRISTEN

Lieferfristen sind nicht vereinbart.

7 LEISTUNGSENTGELT

7.1 Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die üblichen Leistungsentgelte entsprechend der Preisliste des Auftragnehmers in der

jeweils gültigen Fassung. Maßgeblich sind die am Tage der Auftragserteilung gültigen Preise.

7.2 Kosten für Rücksendungen aus dem Ausland werden dem Auftraggeber separat berechnet.

7.3 Aufwendungen für Importsendungen, die in Deutschland zugestellt werden (z. B. Zölle und Einfuhrabgaben), werden dem Empfänger in Rechnung gestellt.

7.4 Sind Leistungsentgelte, Kosten oder Aufwendungen von einem inländischen bzw. ausländischen Empfänger zu zahlen oder werden sie von ihm verursacht, so hat der Auftraggeber diese Beträge zu begleichen, falls sie nicht auf erstes Anfordern durch den inländischen bzw. ausländischen Empfänger ausgeglichen werden.

8 MITWIRKUNGSPFLICHTEN

8.1 Dem Auftraggeber obliegen die ordnungsgemäße Adressierung und Anbringung der Adresse/der Beförderungspapiere. Eine Postfachadressierung ist nicht zulässig.

8.2 Der Auftraggeber hat bei Versand von Zollgut alle Papiere beizufügen, die für die zollamtliche Abwicklung erforderlich sind.

8.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Übergabe zu prüfen und J. Dahmen & Co. anzuzeigen, ob es sich um von der Beförderung ausgeschlossene Güter im Sinne von Ziff. 3.1 handelt. In Zweifelsfällen hat der Auftraggeber J. Dahmen & Co. ebenfalls hierüber zu informieren und die Entscheidung von J. Dahmen & Co. einzuholen.

9 HAFTUNG

9.1 Sofern kein Vorsatz und keine grobe Fahrlässigkeit vorliegen, haftet der Auftragnehmer von der Übernahme bis zur Auslieferung wie folgt:

9.1.1 für Verlust und Beschädigung des Gutes bei nationalen Beförderungen mit einem Höchstbetrag von 8,33 SZR (Sonderziehungsrechten) pro Kilogramm des Rohgewichts;

9.1.2 für Verlust und Beschädigung bei internationalen Beförderungen nach den Bestimmungen der CMR für den Straßenverkehr und nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens für die Luftbeförderung;

9.1.3 für Verlust und Beschädigung bei Lagerleistung (§§ 467 ff HGB) mit einem Höchstbetrag von 5,- € pro Kilogramm brutto, höchstens jedoch mit bis zu 5.000,- € je Schadensfall.

9.1.4 Die Haftung nach Ziffer 8.1.1 ist je Schadensfall der Höhe nach auf 1 Million €, mindestens jedoch auf 2 SZR für jedes Kilogramm begrenzt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

9.1.5 Die Haftung des Auftragnehmers ist in jedem Fall, unabhängig davon, wie viele Ansprüche aus einem Schadensereignis erhoben werden, begrenzt auf 2 Millionen € je Schadensereignis oder 2 SZR für jedes Kilogramm der verlorenen und beschädigten Güter, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Bei mehreren Geschädigten haftet der Auftragnehmer anteilig im Verhältnis ihrer Ansprüche.

9.1.6 Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Für andere Schäden, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf das Dreifache des Betrages, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre, höchstens jedoch auf einen Betrag von 100.000,- € je Schadensfall. Die §§ 431 Abs. 3, 433 HGB bleiben unberührt.

9.2 Die Haftung für Verlust oder Beschädigung von Paketen ist neben den gesetzlich geregelten Fällen ausgeschlossen, wenn

- deren Beförderung gem. Ziff. 3.1 ausgeschlossen ist, sofern nicht durch den Auftraggeber gem. Ziff. 7.3 bekannt gegeben wurde, dass es sich um ein von der Beförderung ausgeschlossenes Gut handelt und dies auch nicht für J. Dahmen & Co. erkennbar war;

- der Schaden durch Handlungen oder Unterlassungen des Auftraggebers, des Empfängers oder deren Erfüllungsgehilfen eingetreten ist.

9.3 Serviceunterbrechung: Die Serviceoption PSD oder PSD SKY haftet nicht für Unterbrechungen oder Störungen der Serviceleistungen, deren Ursachen nicht in dem alleinigen Verantwortungsbereich von UPS liegen. Beispiele hierfür sind Störungen der Transportwege in der Luft oder zu Lande (z.B. wegen besonderer Witterungsbedingungen), Feuer, Überschwemmung, Krieg, Feindseligkeiten und öffentliche Unruhen, Handlungen staatlicher oder sonstiger Behörden und Arbeitskämpfe oder Verpflichtungen (sei es seitens UPS, seiner Vertreter, Subunternehmer oder Dritter).

9.4 Geltendmachung von Ansprüchen: Alle Ansprüche an die Serviceoption PSD oder PSD SKY müssen PSD oder PSD SKY gegenüber unverzüglich schriftlich und entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen geltend gemacht werden. Ungeachtet dessen verjähren alle Ansprüche gegen die Serviceoption PSD oder PSD SKY, wenn diese Ansprüche nicht innerhalb eines Jahres nach dem Zustelltag oder, im Falle der Nichtzustellung, ab dem Tag, an dem das Gut hätte abgeliefert werden müssen, gerichtlich geltend gemacht werden. Eine Sendung wird erst dann als verloren betrachtet, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen, bei grenzüberschreitenden Beförderungen 40 Tagen, nach Zugang des vollständigen PSD oder PSD SKY Bearbeitungsbugs nebst den erforderlichen Anlagen bei der zuständigen Kundendienststelle aufgefunden wurde. Diese Bestimmung kommt nicht zur Anwendung, falls aufgrund zwingender Vorschriften andere Regelungen gelten.

10 VERSICHERUNG

10.1 Für jedes Paket besteht eine Versicherung (PSD-Versicherung bzw. PSD SKY Versicherung). Diese Versicherungsleistung ist der Höhe nach auf maximal 520,- € je Paket (PSD) und auf maximal € 510,00 je Paket (PSD SKY) begrenzt.

10.2 Ein höherer Versicherungsschutz kann im Rahmen der PSD-Versicherung bzw. PSD SKY Versicherung bis zu 13.000,- € pro Paket (PSD) und bis zu USD 50000 (Umrrechnung lt. aktuellem Tageskurs der Fa. J. Dahmen & Co.) pro Paket (PSD SKY) in Staffelnungen zu je vollen € 500,- Versicherungssumme gegen eine zusätzlich zu entrichtende Prämie vereinbart werden.

10.3 Die Höherversicherung kann nach Maßgabe des Auftraggebers für das gesamte Paketvolumen bzw. für ein bestimmtes Teilvolumen bei Vertragsschluss vereinbart werden. Die Höherversicherung für einzelne Pakete (sporadische Höherversicherung) muß vor Übernahme zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden.

10.4 Die über die Haftung hinausgehende PSD-Versicherung besteht allein zugunsten des Auftraggebers. Hieraus resultierende Ansprüche können nicht an Dritte abgetreten werden.

10.5 Von der über die Haftung nach Ziff. 8 hinausgehenden PSD-Versicherung sind Pakete ausgeschlossen, für die anderweitig eine Versicherungsdeckung besteht.

10 AUFRÄCHNUNG / ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegen Ansprüche des Auftragnehmers aufzurechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend zu machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die rechtskräftig festgestellt oder vom Auftragnehmer als berechtigt anerkannt wurden.

11 ABWEICHENDE VEREINBARUNGEN

Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann nicht mündlich abgedungen werden.

12 ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, REGELUNGSLÜCKEN ANWENDBARES RECHT, TEILNICHTIGKEIT

12.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Solingen.

12.2 Regelungslücken sind unter Zuhilfenahme nationalen Rechts aufzufüllen. Anzuwenden ist das Recht desjenigen Staates, in dem der Auftragnehmer seinen Sitz hat.

12.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen führt nicht zur Gesamtnichtigkeit.